

Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen

Kurzausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung ist die Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen der DMSB Trägerverbände. Stand: 18.05.2018

Art. 1 Definition und Status

- 1.1 Gleichmäßigkeitsprüfungen sind Wettbewerbe mit Automobilen, die auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Strecke mit festen Belag (Asphalt, Beton, o.ä.) durchgeführt werden.
- 1.2 Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ein Wettbewerb mit Sollzeitabschnitten.
- 1.3 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sein.

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung:	6. ADAC NAMC Clubsport-GLP
Strecke:	Heidbergring, Geesthacht
Veranstaltungsdatum:	2. März 2019
Veranstalter:	Norderstedter AMC e.V. im ADAC www.namc.de
Adresse:	Alstertalweg 18, 24558 Wakendorf 2 Tel.-Nr.: 04535 – 59 79 800 - s.willmann@gmx.de

Art. 3 Teilnehmer/ Fahrer/ Mannschaften

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgenden Dokumente sind:

- gültige DMSB Fahrerlizenz (mind. Stufe C) für den Automobilsport, alternativ DMSB Race Card
- Alle Fahrer müssen im Besitz einer für Ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.

Art. 4 Nennungen/ Nenngeld/ Nennungsschluss

Nennungen sind schriftlich oder online unter www.namc.de möglich.

Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:

Hamburger Bank von 1861 IBAN: DE47 2019 0003 0007 1401 00

Das Nenngeld beträgt bei Nennungseingang bis zum 24. Februar 2019: **50,00 €**

Das Nenngeld beträgt bei Nennungseingang bis zum 2. März 2019: **70,00 €**

Das Mannschaftsnenngeld beträgt: **20,00 €**

Der 2. Nennungsschluss wird auf den 2. März 2019 – **8:30 Uhr** – festgelegt.

Art. 5 Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:
Modus 1 bzw. Modus 2 (lt. Vorgabe für GLP auf der Rundstrecke ohne Streckenlizenz)

Klasse 1 – Schnitt 50 km/h (Nachwuchsklasse)

- Klasse 1 a Leistungsgewicht ab 15 - Neueinsteiger mit max. 2 Jahren
Motorsporterfahrung
- Klasse 1 b Leistungsgewicht kleiner 15 - Neueinsteiger mit max. 2 Jahren
Motorsporterfahrung

Klasse 2 – Schnitt 50 km/h

- Klasse 2 a Leistungsgewicht ab 15
- Klasse 2 b Leistungsgewicht ab 11 bis kleiner 15
- Klasse 2 c Leistungsgewicht ab 9 bis kleiner 11

Klasse 3 – min. Schnitt 60 km/h - max. Schnitt 80 km/h

- Klasse 3 a bis 1600 ccm
- Klasse 3 b bis 2000 ccm, max. 200 PS = 147 kW

Klasse 4 – min. Schnitt 40 km/h - max. Schnitt 44 km/h

- Klasse 4 a bis Baujahr 1989 - Oldtimer
- Klasse 4 b bis Baujahr 1999 - Youngtimer
- Bei weniger als 3 Startern erfolgt eine Klassenzusammenlegung mit der höheren, aber auch mit niedrigeren Klassen.

Art. 6 Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Weiterhin:

Sicherheitsausrüstungen:

Klasse 1, 2 und 4 – mindestens 3-Punkt-Gurte

Klasse 3 – mindestens eine Überrollvorrichtung sowie 3-Punkt-Gurte und ein 2 kg-Handfeuerlöscher;

Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil, lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben.

Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Klasse 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden zum Start zugelassen, wenn diese lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassungsfähig sind.

Die allgemeinen Geräuschvorschriften (max. 98 dB(A)) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Klasse 3, mit Reifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. In der Klasse 3 sind die Reifen freigestellt.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Art. 8 Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Bei dieser Veranstaltung werden 6 Etappen (Prüfungen) geplant.

Gestartet werden max. 5 Fahrzeuge im Abstand von 10 sec.

Art. 9 Wertung

Der Veranstalter legt Richtzeiten für die erste Prüfung fest, die auf den Schnitten lt.

Artikel 5 basieren. Der Teilnehmer setzt in der zweiten Prüfung seine eigene Zeit, die

dann in der folgenden Prüfungen bestätigt werden muss.

Art. 10 Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Art. 11 Preise/ Siegerehrung

Es werden Pokale ausgeschrieben:

Klassenwertung 33 % Mannschaftswertung: 1. Platz

Die Vergabe von weiteren Preisen/ Pokalen bleibt vorbehalten.

Die Siegerehrung findet nach Abschluss der Veranstaltung auf dem Heidbergring statt.

Art. 12 Offizielle

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Titel der Veranstaltung:	6. ADAC NAMC Clubsport-GLP
Veranstaltungsleiter:	Uwe Barkmann
Schiedsrichter:	Timm Stahmer // Günter Bade
Technische Kommissare:	Martin Schütte // Erich G. Sandberg

Alle weiteren Artikel wie Einsprüche, Umweltbestimmungen, Doping, Sicherheit und besondere Bestimmungen, gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Art.13

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. 14 Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter **s.willmann@gmx.de** widerrufen werden.

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter folgenden Register-Nr 01/GLP/2019 registriert und genehmigt:	
Titel der Veranstaltung:	6. ADAC NAMC Clubsport-GLP
Register-Nr. / Datum	01/GLP/2019 am 07.02.2019
ADAC Schleswig-Holstein e.V. i.A. Jugend und Sport Saarbrückerstraße 50 24114 Kiel Stempel, Unterschrift	